

# **Amtliche Bekanntmachung Nr. 30/2023**

## **Einladung**

### **Jagdgenossenschaftsversammlung**

Einladung des Notvorstandes zur öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft  
Herzogenrath-Merkstein

am Mittwoch, den **21.06.2023** um **19:00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Raum 103, 52134 Herzogenrath

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Notvorstand
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
3. Totenehrung
4. Neuwahlen
  - der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Jagdvorstandes
  - seiner Stellvertreterin oder Stellvertreter
  - zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer
  - zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter
  - eine Schriftführerin oder Schriftführer
  - einer Stellvertreterin oder Stellvertreter
  - einer Kassenführerin oder Kassenführer
  - einer Stellvertreterin oder Stellvertreter
  - zwei Rechnungsprüferinnen oder Rechnungsprüfer
  - zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter
5. Verlesung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 26.03.2019 und 26.04.2023
6. Verabschiedung der Niederschriften zu TOP 5
7. Vorlage der ausstehenden Jahresrechnungen
8. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023 / 2024
9. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Reinertrages
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Notvorstandes und des ehemaligen Vorstandes
11. Verschiedenes

### **Hinweise und Erläuterungen:**

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Herzogenrath-Merkstein (=Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundflächen, der Gemarkung Merkstein – Herzogenrath, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeindliche Jagdbezirk umfasst gem. § 8 (1) Bundesjagdgesetz, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, alle Grundflächen

- der Stadt Herzogenrath, Gemarkung Merkstein, soweit sie im Liegenschaftsplan des Jagdkatasters eingetragen sind,
- der abgesonderten Gemarkung Herzogenrath, soweit sie im Liegenschaftsplan des Jagdkatasters eingetragen sind
- zuzüglich der von der Unteren Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

Der gemeindliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Niederlande, die Städte Alsdorf und Übach-Palenberg und den Jagdbezirk Herzogenrath-Mitte. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Bei Verhinderung kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (zum Beispiel Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden; deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können; dies gilt auch für Eheleute. Eine bevollmächtigte Vertretung darf höchstens eine/n Jagdgenossin/Jagdgenosse vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die stimmberechtigte Vertretung geeignete Eigentumsnachweise für die Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) sowie ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Die Zugehörigkeit zur Jagdgenossenschaft Herzogenrath-Merkstein kann aus dem Jagdkataster ersehen werden. Das Jagdkataster, sowie die geltende Satzung, kann von den Jagdgenossinnen/Jagdgenossen bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, in 52134 Herzogenrath, Zimmer 14 eingesehen werden. Personen, die für den Jagdvorstand kandidieren möchten, werden gebeten, sich vorab im Ordnungsamt der Stadt Herzogenrath, Tel.-Nr.: +49240683418, zu melden.

Herzogenrath, 11.05.2023

Dr. Benjamin Fadavian  
Bürgermeister und Vorsitzender des Notvorstandes